

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
Ref. III/11

Verantwortliche/r:
Personal- und Organisationsamt

Vorlagennummer:
11/076/2016

Umstrukturierung des Jobcenters

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sozial- und Gesundheitsausschuss	05.04.2016	Ö	Gutachten	
Sozialbeirat	05.04.2016	Ö	Empfehlung	
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	20.04.2016	Ö	Gutachten	
Stadtrat	28.04.2016	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Ref. II, Ref. V, PR

I. Antrag

Die Abteilung 501 „Besondere Einrichtung gem. § 6a SGB II“ wird zum 01.05.2017 aus dem Amt 50 „Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen“ ausgegliedert und als eigene Organisationseinheit der Stadt Erlangen geführt werden. Diese neue Organisationseinheit soll ab 01.05.2017 mit der GGFA AöR unter einer gemeinsamen Leitung geführt werden. Die sonstigen bisherigen Strukturen werden beibehalten. Die Stelle der gemeinsamen Leitung wird extern ausgeschrieben.

II. Begründung

Mit Beschluss vom 25.09.2014 hatte der Erlanger Stadtrat ein Gutachten zur Organisation des Jobcenters Erlangen in Auftrag gegeben.

Im Gutachten wird u.a. betont, dass für die GGFA strategische Zielvorgaben durch die Kommunalpolitik definiert werden müssen. Eine fehlende Steuerungsmöglichkeit der GGFA durch die Stadt wird ausdrücklich verneint. Es wird allerdings bemängelt, dass die strategische Arbeit des Jobcenters unter den stark geteilten Führungsstrukturen beider Teile des Jobcenters leidet (zwei Referenten, Sozialamtsleitung und Vorstand GGFA), die Verantwortlichkeiten verunklaren, Kommunikation erschweren und eine sachliche Kooperation der beiden hoheitlichen Teile des Jobcenters behindern.

Auch in der operativen Arbeitsteilung werden weniger die getrennte Zuständigkeit zwischen Leistungssachbearbeitung und Vermittlung/Fallmanagement, sondern vielmehr Kompetenzkonflikte auf der Leitungsebene als Beeinträchtigung identifiziert.

Durch die Umstrukturierung des Jobcenters mit einer gemeinsamen Leitung sollen die Verantwortlichkeiten und Kompetenzen klar definiert werden, die bestehenden Schnittstellen eine Optimierung erfahren sowie die Kommunikation vereinfacht werden.

Die vorhandenen Budgetwerte werden übertragen und im nächsten Jahr der geänderten Organisationsstruktur angepasst.

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf lVP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang